Vuse Bottle Tequila Sunrise 3mg/ml

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Vuse Bottle Tequila Sunrise 3mg/ml

Andere Bezeichnungen:

Vuse Bottle Tequila Sunrise 3mg/ml ; Vype Bottle Tequila Sunrise 3mg/ml
Vuse Bottle Saveur Tequila Fruitée 3mg/ml ; Vype Bottle Saveur Tequila Fruitée 3mg/ml
NV19-FIR-684

UFI:

3SU0-T006-E00M-SWXS

*

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

E-Flüssigkeiten für elektronische Zigaretten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

eSmoking Liquids Sp. z o.o. Sp. k.
Al. Wojska Polskiego 23c
63-500 Ostrzeszów
Poland

Telefon: +48 800 610 610

E-Mail: sds-eliquid@bat.com

1.4. Notrufnummer

24h: 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs-verfahren
Akute Toxizität (oral) *(Acute Tox. 4)*	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs-methode.

*

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Nicotin (ISO)

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH208	Enthält Benzylalkohol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention	
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.

Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Den Inhalt gemäß lokalen, regionalen oder nationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti-fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen-tration
CAS-Nr.: 100-51-6 **EG-Nr.:** 202-859-9 **REACH-Nr.:** 01-2119492630-38-XXXX	**Benzylalkohol** Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1 **Achtung** H302-H317-H319	0 – ≤ 0,5 Gew-%
CAS-Nr.: 54-11-5 **EG-Nr.:** 200-193-3 **REACH-Nr.:** 01-2120066934-47-XXXX	**Nicotin (ISO)** Acute Tox. 2, Aquatic Chronic 2 **Gefahr** H300-H310-H330-H411	0 – < 0,3 Gew-%
CAS-Nr.: 141-78-6 **EG-Nr.:** 205-500-4 **REACH-Nr.:** 01-2119475103-46-XXXX	**Ethylacetat** Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 2, STOT SE 3 **Gefahr** H225-H319-H336	0 – ≤ 0,01 Gew-%
CAS-Nr.: 64-19-7 **EG-Nr.:** 200-580-7	**Essigsäure** Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A **Gefahr** H226-H314	0 – < 0,01 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Angaben:
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

Selbstschutz des Ersthelfers:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bei Einwirkung großer Mengen des Produkts kann es zu einer akuten Nikotinvergiftung kommen, die Symptome wie Übelkeit, übermäßigen Speichelfluss, Bauchschmerzen, Durchfall, Schwitzen, Kopfschmerzen, Schwindel, Hörstörungen und Schwäche verursacht. In extremen Fällen können diese Symptome zu einer Depression des zentralen Nervensystems führen, einschließlich Verwirrung, Hypotonie, schnellem oder schwachem oder unregelmäßigem Puls, Atembeschwerden, Niedergeschlagenheit, Kreislaufzusammenbruch und terminaler Krämpfe.

Wenn das Produkt auf Temperaturen über 130 °C erhitzt wird, können sich Zersetzungsprodukte einschließlich Formaldehyd und anderen Carbonylen bilden. Die Exposition gegenüber diesen Substanzen kann zu Reizungen der Augen, der Nase und des Halses, zu einer verstopften oder laufenden Nase, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Engegefühl in der Brust, Hautausschlag, Atemnot, Keuchen und / oder häufigen und schweren Asthmaanfällen führen. In schweren Fällen können Hypotonie, Arrhythmie, unregelmäßige Atmung und Bewusstlosigkeit auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
NUR FÜR MEDIZINISCHES PERSONAL: Im Falle einer schweren Nikotinvergiftung sollte bei einer Atemwegssicherung die Verabreichung von Aktivkohle in Betracht gezogen werden. Verabreichen Sie KEINE Antazida; alkalische Bedingungen verbessern die Aufnahme von Nikotin. Überwachen Sie die Atemmuster und erhalten Sie den Kreislauf aufrecht. Cholinerge Symptome können mit Atropin behandelt werden.

NUR FÜR MEDIZINISCHES PERSONAL: Bei starker Formaldehydvergiftung (siehe oben für spezielle Umstände, in denen dies durch Produktabbau bei hohen Temperaturen entstehen kann) sollten Sie die Kleidung entfernen und mit viel Wasser waschen. Formaldehyd in Lösung ist korrosiv und als Gas reizend und hochreaktiv. Die Augen sollten mit normaler Kochsalzlösung oder gleichwertigem Kristalloid gespült werden, idealerweise unter Verwendung von Lokalanästhetika. Das Vorhandensein von Formaldehyd im Körper kann mit Hilfe eines Patch-Tests nachgewiesen werden. Da Vergiftungen zu lebensbedrohlichen Komplikationen führen können, ist es wichtig, bei Verdacht sofort einen Arzt aufzusuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO_2), alkoholbeständiger Schaum, Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Bei Brand: Kohlendioxid (CO_2), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Formaldehyd

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

GeSi.de

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Betreten Sie die Lager-, Umschlag- und Produktionsbereiche nur mit entsprechender Erlaubnis.

Notfallpläne:
Laufen Sie nicht über das verschüttete Produkt und vermeiden Sie jeglichen Kontakt. Belüften Sie den betroffenen Bereich, wenn dies keine Gefahr darstellt. Evakuieren Sie sofort den Gefahrenbereich und befolgen Sie die Notfallmaßnahmen an Ihrem Arbeitsplatz.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:
Kanalisation abdecken.

Für Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben:
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nicht über folgenden Temperaturen verwenden 50 °C / 122 °F. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Starke Säure, Stark oxidierende Gefahrstoffe

Brandschutzmaßnahmen:
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

*
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Fernhalten von: Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 50 °C / 122 °F. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise:
Fernhalten von: Starke Säure, Stark oxidierende Gefahrstoffe

GeSi.de

Lagerklasse: 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts-land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	① 5 ppm (22 mg/m³) ② 10 ppm (44 mg/m³) ⑤ (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
TRGS 900 (DE)	Nicotin (ISO) CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3	① 0,5 mg/m³ ② 1 mg/m³ ⑤ (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
IOELV (EU)	Nicotin (ISO) CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3	① 0,5 mg/m³ ⑤ (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
IOELV (EU)	Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	① 200 ppm (734 mg/m³) ② 400 ppm (1.468 mg/m³)
TRGS 900 (DE)	Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	① 200 ppm (730 mg/m³) ② 400 ppm (1.460 mg/m³)
IOELV (EU)	Essigsäure CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7	① 10 ppm (25 mg/m³) ② 20 ppm (50 mg/m³)
TRGS 900 (DE)	Essigsäure CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7	① 10 ppm (25 mg/m³) ② 20 ppm (50 mg/m³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	22 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	5,4 mg/m³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	110 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	27 mg/m³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, systemische Effekte

Vuse Bottle Tequila Sunrise 3mg/ml

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	8 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – dermal, systemische Effekte
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	40 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut – dermal, systemische Wirkungen
Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	734 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	1.468 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	734 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	1.468 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	63 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut – dermal, systemische Wirkungen
Essigsäure CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7	25 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Essigsäure CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7	25 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, lokale Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	1 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	0,1 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	39 mg/l	① PNEC Kläranlage
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	5,27 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	0,527 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	0,456 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Beschränken Sie die Exposition gegenüber Rauch durch Einhalten von möglichst niedrigen Verwendungstemperaturen und beachten Sie in diesem Zusammenhang die geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte als auch die als sicher anzusehenden Handhabungstemperaturen. Wo möglich, in geschlossenen Systemen zu verarbeiten. Alternativ sollte eine lokale Abluftabsaugung erwogen werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:
Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166.

Hautschutz:
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374). Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Filtertyp: A

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: gelb
Geruch: süßlich
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	8,5		ASTM D 1293	in wässriger Lösung 10% [Volumen]
Schmelzpunkt	*nicht bestimmt*			
Gefrierpunkt	*nicht bestimmt*			
Siedebeginn und Siedebereich	*nicht bestimmt*			
Zersetzungstemperatur	*nicht bestimmt*			
Flammpunkt	≥ 75,5 – ≤ 77,2 °C		ASTM D 7094	geschätzt. Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	*nicht bestimmt*			
Selbstentzündungstemperatur	*nicht bestimmt*			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	*nicht bestimmt*			
Dampfdruck	*nicht bestimmt*			
Dampfdichte	*nicht bestimmt*			
Dichte	1,15 g/cm³		Dichtemessgerät (Anton Paar DMA 4500 M)	
Schüttdichte	*nicht bestimmt*			
Wasserlöslichkeit	*nicht bestimmt*			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	*nicht bestimmt*			
Viskosität, dynamisch	*nicht bestimmt*			
Viskosität, kinematisch	*nicht bestimmt*			

9.2. Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. Eine Exposition gegenüber UV / Sonnenlicht, Luft oder Hitze kann zu Verfärbungen des Produkts führen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Säure, Stark oxidierende Gefahrstoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Wenn das Produkt auf Temperaturen über 130 °C erhitzt wird, können sich Zersetzungsprodukte einschließlich Formaldehyd und anderen Carbonylen bilden.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname	Toxikologische Angaben
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	**LD_{50} oral:** 1.620 mg/kg (Ratte) **LD_{50} dermal:** >2.000 mg/kg **LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):** 4,18 mg/l 4 h (Ratte)
Nicotin (ISO) CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3	**LD_{50} oral:** 5 mg/kg (Harmonisierter ATE-Wert aus der CLP-Verordnung – Anhang VI) **LD_{50} dermal:** 70 mg/kg (Harmonisierter ATE-Wert aus der CLP-Verordnung – Anhang VI) **LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):** 0,19 mg/l 4 h (Harmonisierter ATE-Wert aus der CLP-Verordnung – Anhang VI)

Akute orale Toxizität:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
Enthält Benzylalkohol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	**LC_{50}:** 460 mg/l 4 d (Fisch, Pimephales promelas (Dickkopfelritze)) **LC_{50}:** 230 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202 **NOEC:** 48,897 mg/l QSAR **ErC_{50}:** 770 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201 **NOEC:** 51 mg/l 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211 **NOEC:** 310 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
Nicotin (ISO) CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3	**LC_{50}:** 4 mg/l 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) **EC_{50}:** 11 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze) **EC_{50}:** 0,24 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	Ja, schnell	
Nicotin (ISO) CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3	Ja, schnell	
Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	Ja, schnell	
Essigsäure CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7	Ja, schnell	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoffname	Log K_{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	1,1	1,37
Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	0,73	30
Essigsäure CAS-Nr.: 64-19-7	-0,17	3,16

Vuse Bottle Tequila Sunrise 3mg/ml

Stoffname	Log K_{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
EG-Nr.: 200-580-7		

12.4. Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Nicotin (ISO) CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Essigsäure CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:
Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant			

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Sonstige EU-Vorschriften:

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - Significantly water-hazardous

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Mischungen sind keine Stoffsicherheitsbewertungen erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
2.2.	Kennzeichnungselemente
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
16.3.	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

*
16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency, http://echa.europa.eu/
Umweltbundesamt, http://webrigoletto.uba.de/rigoletto

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs-verfahren
Akute Toxizität (oral) *(Acute Tox. 4)*	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs-methode.

GeSi.de

Vuse Bottle Tequila Sunrise 3mg/ml

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

* Daten gegenüber der Vorversion geändert